



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-  
verband nach § 67 NatSchG

## Pressemitteilung

Stuttgart, den 27. November 2012

### **Kehrtwende beim Fluglärm-Staatsvertrag war überfällig**

*LNV: Bestehende Verordnung vorerst beibehalten*

**Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg begrüßt die Nachbehandlungsabsicht des Bundesverkehrsministeriums zum Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz. Die bestehende Durchführungsverordnung ist zweifellos besser für die Anwohner als die geplanten Änderungen, die der Staatsvertrag gebracht hätte.**

„Es gibt derzeit weder einen zeitlichen, EU-rechtlichen noch politischen Zwang, die bestehende Durchführungsverordnung abzulösen“, sagt der LNV-Verkehrsreferent Hermann Krafft. Ein neuer Vertrag sei nur dann sinnvoll, wenn er nachweislich zu einer Reduzierung der Flugbelastungen in Südbaden führe. Die Stuttgarter Erklärung biete dafür eine gute Grundlage. Sie begrenzt die Anflüge über Südbaden auf maximal 80.000 und erlaubt keine Absenkung der Flughöhen, ebenso wenig gekröpfte Anflüge entlang der Grenze. „Es darf insgesamt zu keiner Verschlechterung der Situation für die Anwohner kommen“, betont auch der LNV-Vorsitzende Reiner Ehret.

*Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er vertritt nach § 66 Abs. 3 NatSchG die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes und ist anerkannter Natur- und Umweltschutzverband nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.*